



Öffentliche Bekanntmachungen

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Bannewitz findet am **Dienstag, dem 25. März 2025, um 19.00 Uhr**, in der Mensa an der Grund- und Oberschule Bannewitz, Neues Leben 26 in 01728 Bannewitz statt. Zu dieser Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung der Unterzeichnenden für die Sitzungsniederschrift
3. Kenntnissgabe der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.02.2025
4. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Informationen des Bürgermeisters und der Fachbereichsleiter
6. Informationen zu aktuellen Bauvorhaben / Vergaben
7. Anfragen und Anregungen der Einwohner
8. Berufung einer kommissarischen Gemeindefeuerwehrleitung für die Freiwillige Feuerwehr Bannewitz
9. Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Cunnersdorf
10. Berufung der stellvertretenden Ortswehrleiterin der Ortsfeuerwehr Possendorf
11. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Bannewitz zum 31.12.2019 einschließlich des Beschlusses zur Verwendung des Jahresergebnisses 2019
12. Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltjahr 2024 in das Haushaltjahr 2025 gemäß § 21 Sächs-KomHVO-Doppik
13. Billigungs- und Auslegungsbeschluss über den Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. I.01 "Ortszentrum Bannewitz"
14. Billigungs- und Auslegungsbeschluss über den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. I.05 "Erweiterung real-Markt Bannewitz" - 1. Änderung
15. Beschluss zur Vergabe eines Straßennamens für das Gewerbegebiet Horkenstraße in Bannewitz
16. Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Grund- und Oberschule Bannewitz, Umbau und Sanierung Bestandsgebäude, Los 09 Malerarbeiten
17. Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Grund- und Oberschule Bannewitz, Umbau und Sanierung Bestandsgebäude, Los 10 Fliesenarbeiten
18. Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Grund- und Oberschule Bannewitz, Umbau und Sanierung Bestandsgebäude, Los 11 Bodenbelagsarbeiten
19. Beschluss zur Bevollmächtigung des Bürgermeisters zum Abschluss eines Leasingvertrages für die Anschlussbeschaffung eines Elektro-Fahrzeuges für die Gemeindeverwaltung
20. Spenden, Schenkungen, Zuwendungen
Eingang von Spenden - Abstimmung über Sammelliste
21. Beschlüsse im Grundstücksverkehr
22. Anfragen und Anregungen der Gemeinderäte

Die Sitzung wird hiermit bekannt gegeben.

Anschließend nichtöffentlicher Teil.

Heiko Wersig, Bürgermeister

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Possendorf

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Possendorf findet am **Donnerstag, dem 27. März 2025, um 18.30 Uhr**, im Beratungsraum des Rathauskellers Possendorf statt.

Die Mitglieder des Ortschaftsrates Possendorf treffen sich bereits 18.00 Uhr am Buswendeplatz Possendorf. Einwohner können auch daran teilnehmen.

Zu dieser Sitzung lade ich Sie recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Informationen des Bürgermeisters
3. Informationen zu aktuellen Vorhaben
4. Diskussion zur Begehung am Buswendeplatz
5. Planung der Arbeiten zur Instandhaltung der Marktstände am Kirchplatz
6. Anfragen und Anregungen der Einwohner
7. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte

Anschließend nichtöffentlicher Teil.

Egbert Pötzschke, Ortsvorsteher

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Bannewitz

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Bannewitz findet am **Mittwoch, dem 9. April 2025, um 19.00 Uhr**, im Feuerwehrgerätehaus Cunnersdorf, Vereinsaal (1. Obergeschoss), Kaitzer Straße 8 statt.

Zu dieser Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Informationen des Bürgermeisters/der Gemeindeverwaltung
3. Anfragen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
4. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte
5. Absprachen zur Jubiläumsveranstaltung Cunnersdorf/Boderitz im Jahr 2025
6. Sonstiges

Gunar Griepentrog, Ortsvorsteher

Impressum Amtsblatt der Gemeinde Bannewitz

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Bannewitz, Bürgermeister Heiko Wersig • **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Bürgermeister Heiko Wersig • **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** Bürgermeister Heiko Wersig (v.i.S.d.P.), die Leiter der Ämter, Behörden und Verbände bzw. Einrichtungen • **Redaktion:** Die Redaktion behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Beiträge zu bearbeiten. • **Verantwortlich für den Anzeigenteil sowie Gesamtherstellung:** Riedel GmbH & CO. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, verantwortlich: Hannes Riedel, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Gottfried-Schenker-Str. 1, Telefon: 037208 876-0, info@riedel-verlag.de

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses

Die nächste Sitzung des Technischen Ausschusses findet am **Dienstag, dem 8. April 2025, um 18.30 Uhr** im Keller des Rathauses Possendorf, Schulstraße 6 in 01728 Bannewitz, statt. Zu dieser Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 04.03.2025
3. Informationen zu getroffenen Verwaltungsentscheidungen
4. Informationen des Bürgermeisters und der Bauverwaltung
5. Anfragen und Anregungen der Einwohner
6. Beschlussfassung zu Stellungnahmen der Gemeinde zu Bauanträgen und Befreiungen
- 6.1. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Horkenstraße“ hinsichtlich Baugrenze und Höhe der baulichen Anlage zum Neubau einer Werkstatt für behinderte Menschen mit Stellplätzen und offener Tiefgarage
7. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Die Sitzung wird hiermit bekannt gegeben.

Anschließend nichtöffentlicher Teil des Technischen Ausschusses.

Heiko Wersig, *Bürgermeister*

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses

Die nächste Sitzung des Verwaltungsausschusses findet am **Dienstag, dem 15. April 2025, um 18.30 Uhr** im Keller des Rathauses Possendorf, Schulstraße 6 in 01728 Bannewitz, statt. Zu dieser Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.03.2025
3. Informationen des Bürgermeisters und der Fachbereichsleiter
4. Grundstücksangelegenheiten
5. Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für das Bauvorhaben Instandsetzung Pulverweg 2.BA
6. Spenden, Schenkungen, Zuwendungen
7. Anfragen und Anregungen der Einwohner
8. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Die Sitzung wird hiermit bekannt gegeben.

Anschließend nichtöffentlicher Teil des Verwaltungsausschusses.

Heiko Wersig, *Bürgermeister*

Öffentliche Niederschrift – Sitzung des Gemeinderates Bannewitz

Sitzungstermin: Dienstag, 28.01.2025 • **Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr • **Sitzungsende:** 20:30 Uhr • **Ort, Raum:** Mensa Grund- und Oberschule Bannewitz • **Anwesende Mitglieder:** Vorsitz: Heiko Wersig (Bürgermeister); Gemeinderäte: Walter Kaiser (2. Stellvertretender Bürgermeister), Thomas Kießling (1. Stellvertretender Bürgermeister), Roland Auxel, Jana Fleischer, Marco Fröse, Lutz Grämer, Gunar Griepentrog (Ortsvorsteher Bannewitz), Anja Leiteritz, Carsten Melzer, Gerd Mende, Sabine Pelz, Egbert Pötzschke (Ortsvorsteher Possendorf), Ronny Reiche, Marc Rössig, Mirco Synde (Ortsvorsteher Rippien), Dr. Matthias Voigt; Ortsvorsteher: Elke Schleife (Ortsvorsteherin Goppeln); Verwaltung: Christian Herrmann (Leiter Bannewitzer Abwasserbetrieb), Alf-Markus Kirchner (Leiter Fachbereich 2), Anne Müller (Kämmerin), Eric Böhmert (Leiter Fachbereich 1), Christina Jaksch (Schriftführerin); Gäste: Anzahl der anwesenden Bürger: 6 (darunter 4 Feuerwehrkameraden bis TOP 8) • **Abwesende Mitglieder:** Gemeinderäte: Günter Hausmann (entschuldigt - Urlaub), Angela von Havranek (entschuldigt - Urlaub)

Der Bürgermeister, Herr Heiko Wersig, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates Bannewitz, die anwesenden Ortsvorsteher, die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung und die anwesenden Einwohner zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Bannewitz in der Mensa Grund- und Oberschule Bannewitz.

TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Von den ordnungsgemäß zur öffentlichen Sitzung geladenen Mitgliedern des Gemeinderates nehmen 14 Gemeinderäte, nach dem Eintreffen von Herrn Auxel um 19.04 Uhr und Herrn Kaiser um 19.05 Uhr, insgesamt 16 Gemeinderäte und der Bürgermeister teil. Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 2 Bestellung der Unterzeichner für die Sitzungsniederschrift

Zur Unterzeichnung der Niederschrift dieser Sitzung werden bestellt:

- Frau Jana Fleischer
- Herr Lutz Grämer

TOP 3 Kenntnisgabe der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.12.2024

Die bestätigte Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.12.2025 ist allen Gemeinderäten mit der Einladung zu dieser Sitzung zur Kenntnis gegeben worden. Die Ratsmitglieder haben dazu keine Fragen oder Anmerkungen.

TOP 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Nichtöffentlicher Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 14.01.2025
(7 Dafür-Stimmen)

Beschlussvorlage zur Stundung der Gewerbesteuer Fälligkeit 15.11.2024

Beschlusnummer: 006/2025-VA

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bannewitz beschließt die Stundung der Gewerbesteuerforderung aus 2024 in Höhe von 3.481,00 Euro zu Gunsten des Antragstellers. Die Stundung wird in Form einer Ratenzahlung in Höhe von Raten zu je 100,00 Euro gewährt.

TOP 5 Informationen des Bürgermeisters und der Fachbereichsleiter

Neujahrskonzert

Am 04.01.2025 fand das traditionelle Neujahrskonzert in der Possendorfer Kirche statt. Im nächsten Jahr soll der Dresdner Gospel Chor auftreten und die Künstler sollen zukünftig möglichst jährlich wechseln.

Neujahrsempfang

Am 23.01.2025 fand der Neujahrsempfang des Bürgermeisters in der Mensa an der Schule Bannewitz statt.

Bundestagswahl

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass bei der Bundestagswahl sehr knappe Fristen vorliegen. Am 22.01.2025 wurden die Wahlbenachrichtigungen versandt. Die Gemeinde rechnet damit, dass erst ab dem 07.02.2025 Stimmzettel zur Verfügung stehen – insofern können auch die Briefwahlunterlagen frühestens ab diesem Zeitpunkt versandt werden. Ab dem 10.02.2025 öffnet das Briefwahlbüro. Am 23.02.2025 findet die Bundestagswahl statt. Bisher wurden bereits ca. 2000 Briefwahlunterlagen angefordert (Stand: 28.01.2025).

Aktivitäten im Bürgerhaus Sternsinger

Am 14.01.2025 waren die Sternsinger in der Gemeinde unterwegs und auch am Bürgerhaus Bannewitz zu Besuch.

Neuer Bürgerpolizist

In Bannewitz hat ein neuer Bürgerpolizist seinen Dienst angetreten.

Eröffnung Bibliothek im Rathauskeller Possendorf

Die Bibliothek im Rathauskeller Possendorf wurde offiziell eröffnet. Diese wird vor allem von Schulkindern, aber auch Bürgern genutzt.

Weihnachtsbaby

Die Familie des neuen Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Bannewitz hat am 24.12.2024 ein „Weihnachtsbaby“ bekommen. Dazu wird herzlich gratuliert.

„Region Lebensretter“

Die Gemeinde ist der „Region Lebensretter“ beigetreten. An der Feuerwehr Bannewitz wird ein Defibrillator angebracht, so dass im Notfall schnellere qualifizierte Hilfe möglich ist. Für dessen Einsatz sollen zudem Ausbildungsmaßnahmen stattfinden. Außerdem soll es im Entbindungs-Notfall die Möglichkeit geben, die im Ort wohnhaften Hebammen zu Hilfe zu rufen.

Tagespflegetreffen

Es hat ein Treffen der Tagesmütter mit der Fachberaterin des Landratsamtes und dem Bürgermeister stattgefunden. Derzeit gibt es noch 4 Tagesmütter in der Gemeinde (zu Höchstzeiten waren es einmal 15).

Tag der offenen Tür und Ausbildungsmesse an der Schule Bannewitz

Am 29.01.2025 lädt die Oberschule Bannewitz zum Tag der offenen Tür ein. Die 1. Bannewitzer Ausbildungsmesse findet am 06.02.2025 in der Mensa an der Grund- und Oberschule Bannewitz statt.

Azubi für die Gemeindeverwaltung

Heute hat ein Ausbildungstest zur Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r in der Gemeinde stattgefunden. Dazu waren 26 Bewerber da.

Feuerwehren – Beschaffung

Der Bürgermeister informiert zum aktuellen Stand der Beschaffung der neuen Feuerweh-

ren und gibt dazu Erläuterungen. Es werden zudem zwei Bilder gezeigt.

Baumfällungen in Goppeln

Die Pappeln waren leider schon von Fäulnis befallen und mussten deshalb gefällt werden. Nachpflanzungen sind vorgesehen.

Neue Gemeinde-App ab Februar

Ab Februar soll eine neue Gemeinde-App zur Verfügung stehen.

Verabschiedung der Zahnärztin in Rippien

Die Zahnärztin von Rippien wurde in den Ruhestand verabschiedet. Leider konnte für die Praxis kein Nachfolger gefunden werden.

Neue Haltestellenbeschilderung

Die Haltestellen bekommen eine neue Beschilderung (Ziel: Einheitlichkeit im Verkehrsverbund). Die Umbaumaßnahmen im Gemeindegebiet werden in der Zeit vom 03.02.-14.03.2025 durchgeführt. Die entstehenden Kosten werden vom RVSOE und dem Freistaat Sachsen übernommen.

Horkenstraße

Aktuell steht der „Super-Blitzer“ auf der Horkenstraße und es werden Messungen vorgenommen. Der Verkehrsversuch „Begrenzung auf 30 km/h“ läuft noch bis Mai 2025. Die Messungen dienen letztlich auch dazu, den Verkehrsversuch auswerten zu können. Der Bürgermeister informiert darüber, dass sich mittlerweile eine zweite Bürgerinitiative gegründet hat. Diese Initiative ist FÜR 50 km/h auf der Straße.

TOP 6 Informationen zu aktuellen Bauvorhaben / Vergaben

Es gibt heute keine Informationen zu aktuellen Bauvorhaben oder Vergaben.

TOP 7 Anfragen und Anregungen der Einwohner

Die anwesenden Einwohner haben keine Anfragen oder Anregungen an die Verwaltung.

TOP 8 Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Bannewitz und seiner beiden Stellvertreter

DS/2025/011

Der Bürgermeister geht auf die Sachdarstellung ein und führt aus, dass nach Beendigung der Wahlperiode der Funktionsträger Ortswehrleiter und dessen Stellvertreter der Ortsfeuerwehr Bannewitz die Wahl zur Wiederbesetzung der Ämter erforderlich war. Die Wahl fand am 12.12.2024 statt und Herr Börnert und seine Stellvertreter Herr Händel und Herr Kirsten wurden mit den meisten Stimmen gewählt. Aus formellen Gründen ist nun die Berufung durch den Gemeinderat notwendig.

Herr Wersig informiert an dieser Stelle darüber, dass nach einer neuen Gemeindewehrleitung noch gesucht wird. Am 10.02.2025 findet u. a. eine Führungskräfte-schulung statt – es be-

steht die Hoffnung, dass in diesem Rahmen eine Lösung gefunden werden wird.

Auch in der Ortswehrleitung Possendorf gibt es einen Wechsel, da der bisherige Stellvertreter auf Grund seines Umzugs das Amt niedergelegt hat. Zudem läuft in der Ortswehr Cunnorsdorf die Wahlperiode für den stellvertretenden Ortswehrleiter ab. Der Nachfolger wird formell gewählt.

Die Ratsmitglieder haben keine Fragen oder Anmerkungen zu dieser Vorlage.

Herr Wersig verliest den Beschlussvorschlag und lässt über die Drucksache abstimmen.

Beschlusnummer: 001/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt die Berufung des am 12.12.2024 durch die aktiven Mitglieder der Ortsfeuerwehr gewählten Ortswehrleiters Patrick Börnert und der zwei stellvertretenden Ortswehrleiter Bily Händel und Robin Kirsten.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 17 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 18 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 17 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Die Feuerwehrkameraden sind zur heutigen Sitzung anwesend und erhalten Glückwünsche und Blumen.

TOP 9 Beschluss der Haushaltsatzung der Gemeinde Bannewitz für das Haushaltsjahr 2025

DS/2025/001

Herr Wersig hält eingangs folgende Rede:

Haushaltsrede 2025

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte, sehr geehrte Damen und Herren Ortschaftsräte, werte Bürgerinnen und Bürger, mit dem heutigen Haushaltsbeschluss setzten wir den finanziellen Rahmen für das neue Jahr 2025. Zunächst möchte ich betonen, dass wir in den letzten Jahren viele Herausforderungen gemeistert haben. Dank einer soliden Finanzpolitik und dem Engagement aller Beteiligten konnten wir wichtige Projekte umsetzen und unsere Infrastruktur verbessern. Dennoch stehen wir auch in diesem Jahr vor großen Aufgaben, die es zu bewältigen gilt. Der Gemeinderat wurde bereits frühzeitig in der Sitzung vom 24.09.2024 über die Termin-kette zur Erstellung des Entwurfs informiert. In den nichtöffentlichen Sitzungen des Gemeinderates am 22.10. und 26.11.2024 wurde der Haushaltsplan vorab besprochen und erläutert. Auch hier wurden Fragen der Gemeinde- und Ortschaftsräte besprochen und geklärt. Mit dem Amtsblatt vom 22. November 2024 wurde die Auslegung des Entwurfs des Haushaltsplans 2025 öffentlich bekannt gemacht. Dieser lag vom 28.11. bis einschließlich 06.12.2024 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus und alle Einwohner und Abgabepflichtigen hatten für die Dauer von 14 Arbeitstagen (bis einschließlich 17.12.2024) die Möglichkeit, Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben. In den Entwurf wurde keine Einsicht ge-

nommen. Einwendungen innerhalb der Frist sind keine eingegangen. Eingegangene Fragen und Anmerkungen der Gemeinde- und Ortschaftsräte wurden zeitnah und ausführlich beantwortet.

Auch in diesem Jahr spüren wir die Einschnitte aufgrund gestiegener Ausgaben in vielen Bereichen, sei es bei der Energie, den Personalkosten oder auch den allgemeinen Verteuerungen bei Beschaffungsmaßnahmen. Auf der anderen Seite müssen wir aber leider gleichzeitig mit sinkenden Einnahmen, beispielsweise bei der Gewerbesteuer rechnen bzw. halten wir uns an die Einkommensneutralität der neuen Grundsteuer. In dieser Situation befinden wir uns aber in guter Gesellschaft, geht es doch den meisten Städten und Gemeinden sowie den Landkreisen so im Freistaat Sachsen. Daher beobachte ich mit Spannung die Ergebnisse der Haushaltsklausurtagung der Landesregierung in der vergangenen Woche sowie die bevorstehenden Verhandlungen zum Finanzausgleichsgesetz.

Aber was konkret bedeutet das für unsere Kommune?

Insgesamt stehen den ordentlichen Erträgen von 27.336,0 TEUR genau 28.181,0 TEUR ordentliche Aufwendungen gegenüber. Das entspricht einem Defizit von 845 TEUR. Das ordentliche Ergebnis beinhaltet 2025 höhere Aufwendungen als Erträge. Der geforderte Haushaltsausgleich, wonach die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken müssen, wird damit nicht erreicht. Die im Haushaltsjahr verbrauchten Ressourcen werden nicht erwirtschaftet, sprich durch entsprechende Erträge gedeckt. Im Interesse eines nachhaltigen Haushaltsausgleichs und der Gesunderhaltung der Gemeindefinanzen – dazu gehört auch die Erhaltung der kommunalen Vermögenssubstanz – sollte dieses Ziel mittelfristig weitestgehend erreicht werden. Durch das positive Sonderergebnis in Höhe von 205 TEUR und die Verrechnung des Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses mit dem Basiskapital (887,5 TEUR) kann jedoch ein veranschlagtes Gesamtergebnis in Höhe von 247,5 TEUR erreicht werden.

Die aktuellen Wirtschaftsrisiken, die weltwirtschaftlichen Veränderungen sowie die Entwicklung der Inflation haben bereits jetzt und in der Zukunft auch für die Planung der Folgejahre Auswirkungen auf die Haushaltssituation der sächsischen Kommunen. Die Preissteigerungen in allen Bereichen führen zu Ausgabemehrungen, die auch durch konsequente Sparmaßnahmen der Kommune nicht vollständig kompensiert werden können. Die Handlungsfähigkeit der kommunalen Verwaltung muss daher in einem Maße gewährleistet sein, welches es ihr gestattet, den besonderen Anforderungen unverzüglich und rechtssicher gerecht zu werden.

Wir haben uns im November 2024 mit dem Beschluss zur neuen Grundsteuer B auf den Grundsatz zur Einkommensneutralität festgelegt und so den Hebesatz von 400 auf 250 von Hundert abgesenkt, was rund 950 TEUR Einnahmen für den Gemeindehaushalt bedeuten. Auch bei der Gewerbesteuer setzen wir auf Kontinuität und belassen diese bei 370 von

Hundert und haben dabei im Umkreis einen vergleichbar geringen Satz, der neue Unternehmen hier ansiedeln soll. Im letzten Jahr haben wir schmerzlich bei der Gewerbesteuer erfahren, dass bei 3,3 Mio. EUR schon im Frühjahr ein Defizit von 860 TEUR herrscht. Trotzdem haben wir zum 31.12.2024 mit einem Plus von 250 TEUR abgeschlossen und ich möchte mich an dieser Stelle bei unseren Gewerbetreibenden und Handwerkern dafür bedanken. Für das neue Jahr planen wir dennoch vorsichtig und haben die Einnahmen um 200 TEUR zurückgenommen. Positiv stimmt mich die Erweiterung des Kompressorenbaus Bannewitz und auch im neuen Gewerbegebiet sollen im Herbst dieses Jahres die ersten Betriebe ihre Tore öffnen.

Zu den größten Ausgabepositionen gehören die Personalkosten unserer knapp 180 Tarifbeschäftigten. Daher verfolgen wir aktuell die Tarifverhandlungen zwischen der Gewerkschaft und der Vereinigung kommunaler Arbeitgeber mit Spannung. Dennoch haben wir auch hier am 2. Januar mit dem spitzen Bleistift bei den Personalkosten nochmals nachgeschärft und rund 250 TEUR nach unten korrigiert. Hintergrund dieser Reduzierungen sind neben einigen Langzeiterkrankten, die aus der Lohnfortzahlung fallen, aber auch weniger Erzieher im Kita-Bereich, da die Kinderzahlen aufgrund des Geburtenknicks spürbar zurückgehen. Mit der Zusammenlegung der Kita Hänichen und Bannewitz mussten wir eine schwierige Entscheidung im Frühjahr des letzten Jahres treffen, welche sich aber bei den Betriebskosten der Eltern positiv auswirken sollten, um zu mindestens die Kosten ein wenig im Rahmen zu halten. Bei der Kita-Bedarfsplanung haben wir bereits Fördermittel für das Jahr 2026 ff für die Rekonstruktion der Kita Hänichen angezeigt. Die Realisierung ist jetzt von unserer Geburtenquote sowie den Fördermitteln des Freistaates Sachsen abhängig.

Die größte Investition der letzten drei Jahre geht im ersten Halbjahr 2025 mit dem erfolgreichen Abschluss der Arbeiten im Breitbandausbau zu Ende. Mit Gesamtausgaben von 7,9 Mio. EUR sind wir der fast 100-prozentigen Förderung von Bund, Land und Landkreis sehr dankbar. In diesem Jahr liegt der eindeutige Schwerpunkt auf der Rekonstruktion des Bannewitzer Schulgebäudes aus dem Jahr 1985, wofür ein Großteil der Gesamtausgaben von 6 Mio. EUR fließen wird. Bis zum Sommer 2026 werden hier neben den Schülerinnen und Schülern sowie natürlich den Lehrern die Handwerker ein- und ausgehen und dann aber das Gesamtprojekt unseres „Schulcampus“ komplett abgeschlossen haben. Damit ist unser Schulstandort mit besten Bedingungen für die Zukunft ausgestattet und bietet neben unseren Schülern auch gute Bedingungen für die Lehrerschaft.

Auch im Rathaus gehen die Restarbeiten am Außengelände sowie beim Umbau von alten Archivräumen zu neuen Büros im Dachgeschoss weiter. Außerdem wird notwendige Brandmeldetechnik in den Fluren sowie dem Treppenhaus installiert.

Bei der Feuerwehr können wir hoffentlich bis Ostern mit der Übergabe des Kleinlöschfahr-

zeuges von Hänichen ein weiteres Kapitel bei der Erneuerung unserer Fuhrparks beenden. Zwei weitere Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge vom Typ HLF 10 sind über den Freistaat gerade ausgeschrieben und stehen uns hoffentlich in 2,5 Jahren tatsächlich zur Verfügung. Auch bei der Ausgehuniform unserer Kameraden konnten wir im letzten Jahr die Hälfte der Garnituren beschaffen und vollenden erstmalig in diesem Jahr die Beschaffung, dass unsere ehrenamtlichen Kameraden alle einheitlich entsprechend der Sächsischen Feuerwehrverordnung gekleidet sind.

Bei unseren Gemeindestraßen stehen mit der Welschhufer Straße der dritte und damit letzte Abschnitt mit der Sanierung des Schmutz- und Regenwasserkanals sowie des dazugehörigen Straßenbaus mit rund 300 TEUR auf der Agenda. Auch beim Pulverweg werden wir den 2. Bauabschnitt gemeinsam mit dem Bannewitzer Abwasserbetrieb für rund 150 TEUR realisieren. Für den Babisnauer Weg bis Gaustritz sind 50 TEUR Planungskosten in diesem Jahr geplant.

Für das Jahr 2026 planen wir mit dem Landkreis eine Gemeinschaftsmaßnahme mit ungefähr 250m Länge auf der K 9015 in Wilmsdorf. Gemeint ist dabei die Ferdinand-von-Schill-Straße mit einer Brücke und Stützwand, wofür die Gemeinde für den durchgehenden einseitigen Gehweg zuständig ist. Dafür liegt bereits eine Vorplanung vor. Die Entwurfs- und Genehmigungsplanung ist zu beauftragen, um das Projekt im Jahr 2027 in die Prioritätenliste des Kommunalbudgets aufzunehmen.

Ebenfalls für 2026 planen wir die Umgestaltung des Buswendeplatzes in Bannewitz, wenn die avisierten Fördermittel in diesem Jahr mittels Zuwendungsbescheid noch bis zum Sommer dieses Jahres eingehen.

Im freiwilligen Bereich stehen auch im Jahr 2025 wieder unseren vier Ortschaftsräten 2 EUR je Einwohner für ihre ortschaftsbezogenen Projekte zur Verfügung. Für die Bezuschussung des Musikschulangebotes unserer beiden Musikvereine sind 107.500 EUR eingestellt, obwohl diese Summe von beiden Antragstellern aufgrund der Auswirkungen des Herrenberg-Urteils sowie Tarifsteigerung rund 20 TEUR höher hätte ausfallen sollen. Hier mussten wir erstmalig bei den Anträgen kürzen und haben in Absprache mit dem Kulturraum Sächsische Schweiz-Osterzgebirge die Haushaltsansätze aus dem vorigen Jahr als Finanzierungsgrundlage herangezogen. Außerdem hat die Musik-, Tanz- und Kunstschule Bannewitz konsequenterweise das Musikschulangebot in der Stadt Tharandt eingestellt, da hier über vier Jahre kein finanzieller Ausgleich der Musikschüler erfolgt ist. Die Kommunen Kreischa, Rabenau, Dippoldiswalde und Glashütte zahlen für deren Musikschüler ihren Beitrag von rund 18.600 EUR. Auch auf Landkreisebene ist das Thema Musikschulen aktuell auf der Agenda und es muss entschieden werden, wie die Musikschule Sächsische Schweiz finanziell und rechtlich weitergeführt werden kann. Diese Entwicklung werden wir besonders beobachten und uns zu einem dauerhaften Finanzrahmen bis Som-

mer diesen Jahres verständigen müssen, der für alle Seiten – also die Eltern, den Kulturraum und die Gemeinde dauerhaft finanzierbar ist.

In diesem Kontext müssen auch unsere beiden Sportvereine erwähnt werden, die in Form von Betriebskostenzuschüsse beim SV Bannewitz in Höhe von 15 TEUR und bei der SG Empor Possendorf von 13,5 TEUR für die Bewirtschaftung der kommunalen Sportanlagen unterstützt werden. Über die vergangenen Jahre hat sich hier ein Investitionsstau aufgebaut, der aktuell beispielsweise mit der Modernisierung der beiden über 30 Jahre alten Heizungsanlagen akut zu lösen ist. Hier müssen wir unser Sportstättenentwicklungskonzept aus dem Jahr 2013 als Grundlage für weitere Entscheidungen aktualisieren.

Ein weiteres Gebäude in Gemeindeeigentum hat zahlreiche bauliche Mängel, die wir im vergangenen Jahr mit einer Studie haben erfassen lassen. Insgesamt müssten wir rund 1 Mio. EUR in die alte Sozialstation in Rippien stecken, um das Gebäude auf den aktuellen Stand zu bringen. Geld, welches einfach nicht vorhanden ist! Daher haben wir mit der Allgemeinmedizinerin Frau Richter frühzeitig das Gespräch gesucht. Im Ergebnis wird sie im Herbst diesen Jahres nach Possendorf in das aktuell in Bau befindliche Wohn- und Geschäftshaus auf dem Gelände des ehemaligen Transits ziehen, welchem bereits auch die Kassenärztliche Vereinigung jüngst zugestimmt hat. Für unsere Senioren in Rippien finden wir alternative Angebote, möglichst vor Ort, um hier Ersatz für das monatliche Treffen zu finden. Auch beim Malerhaus in Bannewitz sowie beim Erdgeschoss in der alten Schule in Cunnersdorf reichen aktuell die finanziellen Mittel nicht aus, um diese im nächsten Jahr auf Vordermann zu bringen.

Der heute zum Beschluss stehende Haushalt 2025 zeigt den Spagat zwischen den Großinvestitionen für Breitband, Schule und Straßenbau sowie der notwendigen Unterstützung für Sport und Kultur. Dabei wollen wir die Bürger nicht über Gebühr belasten, sind aber angehalten regelmäßig alle Ansätze zu überprüfen, um diese anzupassen. Mit dem Abschluss der Rekonstruktion der Bannewitzer Schule im kommenden Jahr werden wir uns mittelfristig wieder unseren kommunalen Gebäuden und Sportanlagen widmen, die wir vor rund 20 Jahren erstmalig saniert haben. Mittelfristig werden sich unsere Bestrebungen für zusätzliche Gewerbeflächen mit einer höheren Gewerbesteuererinnahme auszahlen, die diese notwendigen Investitionen auch in Zukunft ermöglicht.

Abschließend appelliere ich an alle Mitglieder des Gemeinderates, gemeinsam an einem Strang zu ziehen. Lassen Sie uns konstruktiv zusammenarbeiten, um die besten Lösungen für unsere Gemeinde zu finden. Der Haushalt ist nicht nur eine Zahlenkolonne, sondern ein Ausdruck unserer Werte und unserer Vision für die Zukunft. Mit dem heutigen Beschluss schaffen wir Planungssicherheit für unsere Vorhaben und ich bitte Sie alle um Ihre Zustimmung!

Nachfolgend stellen die Gemeinderäte der Freien Sachsen Bannewitz folgenden Antrag, der durch Herrn Reiche vorgelesen wird:

FS Bannewitz

Ronny Reiche

Marco Fröse

Anja Leiteritz Bannewitz, 26.01.2025

Antrag zu TOP 9 „Beschluss der Haushaltsatzung der Gemeinde Bannewitz für das Haushaltsjahr 2025 – DS/2025/001 – Sitzung des Gemeinderates 28.01.2025

Hiermit beantragen wir in der HH-Position „Produkt 4318006 Zuschuss an MTK e.V. 87000,- €“

die Kürzung von den veranschlagten 87.000,- € auf 50.000,- €, für das HH-Jahr 2025.

(ausschließlich ausgenommen ist die HH-Position „Produkt 4318004 Zuschuss an Musikverein e.V. 20500,- €“)

Prüfung durch die Verwaltung, wie die freigesetzten HH-Mittel zielführend und für die breite Bürgerschaft der Gemeinde Bannewitz eingesetzt werden können und entsprechende Beschlussfassung in den Gemeinderat einzubringen.

Erneute Diskussion/Verhandlung zur Bezuschussung für die MTK für das HH-Jahr 2026. Begründung

Aus unserer Sicht bedient die MTK kein einziges Alleinstellungsmerkmal, welches die Bezuschussung in Höhe von 87.000,- €, für das HH-Jahr 2025, rechtfertigt.

Weiter erkennen wir eine Ungleichbehandlung von Kultur und Sport im Gemeindegebiet (Produkt 4318012 Zuschuss SV Bannewitz 15.000,- €, Produkt 4318014 Zuschuss SG Possendorf 13.500,- €).

Darüber hinaus steht die Bezuschussung der MTK zu keinem Verhältnis aller anderen Vereine in der Gemeinde Bannewitz.

Das einzig erkennbare „Alleinstellungsmerkmal“ ist die Knebelung (und somit einhergehend mit einer Erpressung) an das Kulturraumgesetz. Allein diese Knebelung kann nicht auf kleinster kommunaler Ebene übertragen und lösbar sein.

An dieser Stelle ergeht von uns auch die klare Forderung, dass die Verantwortlichen zur Veranlassung des Kulturraumgesetzes sich schnellstmöglich (bis Sommer 2025) zusammensetzen, um diesen Prozess zu einer paritätischen Lösung zu führen.

Durch die Gemeindeverwaltung wurde zwar angezeigt, dass die Bezuschussung der MTK für das Jahr 2025 gedeckelt sei, dies ist für uns allerdings kein ausreichendes Argument für eine Zustimmung. Vielmehr erscheint uns, dass die finanziellen Mittel an anderer Stelle fehlen, bzw. zielführender zum Einsatz kommen sollen (siehe Auftrag zur Prüfung durch die Verwaltung zum Einsatz der frei gewordenen finanziellen Mittel).

Im Rahmen des Neujahrsempfanges am Donnerstag, 23.01.2025, wurde der Bürgermeister und weitere Anwesende zum Antrag informiert und ein erster Austausch zum Thema erfolgte. Vertieft wurden die Argumente zum Thema hinsichtlich des Pro/Contra's telefonisch, am Freitag, 24.01.2024. Somit scheint ei-

ne Ablehnung des Antrages, aufgrund Kurzfristigkeit, als ausgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Ronny Reiche

Marco Fröse

Anja Leiteritz

Herr Reiche beantragt zusätzlich, dass Frau Pelz zu diesem Antrag für befangen erklärt werden soll.

Herr Wersig sagt, dass er sich gewünscht hätte, dass der Antrag zu einem solchen Ansinnen eher gestellt worden wäre, und nicht erst in der Sitzung, zu der der fertige Haushalt beschlossen werden soll. Er führt zudem aus, dass die Kosten für die MTK erstmalig „gedeckelt“ worden sind und im Spätsommer ein Beschlussvorschlag zu der Sache beraten worden war.

Der Bürgermeister hält fest, dass nun der Antrag im Raum steht und darüber befunden werden muss.

Herr Wersig stellt fest, dass Frau Pelz als Vorstandsmitglied der MTK hinsichtlich des Antrages befangen ist und nicht mit diskutieren und abstimmen darf. Für den Haushaltsbeschluss an sich besteht aber keine Befangenheit.

Frau Pelz rückt vom Verhandlungstisch ab.

Herr Kaiser sagt zu Beginn, dass er der Meinung ist, dass Frau Pelz eine Stellungnahme abgeben können sollte.

Grundsätzlich hält er fest, dass es allgemein bekannt ist, dass bei den Kommunen Defizite bestehen. Hinzu kommt erschwerend, dass der Freistaat Sachsen noch keinen Haushalt hat und die Mittel dort hochgradig defizitär sind, so dass ca. 4 Mrd. € gespart werden müssen. Die Einsparungen werden auch „nach unten“ zu den Kommunen weitergegeben werden und es ist fraglich, wie diese enormen Defizite kompensiert werden sollen. Herr Kaiser sagt deshalb, dass der Vorschlag grundsätzlich geprüft werden sollte. Frau Pelz sollte die sich daraus ergebenden Auswirkungen vortragen können.

Herr Wersig sagt dazu, dass Frau Pelz auf Grund ihrer Befangenheit heute nicht sprechen darf. Auch aus diesem Grund wäre es besser gewesen, wenn der Antrag eher gestellt worden wäre und in einer nichtöffentlichen Sitzung hätte behandelt werden können.

Herr Mende sieht die Sache ähnlich wie Herr Kaiser. Er fordert, dass unbedingt bis Mitte 2025 eine Lösung gefunden werden muss, da die Haushaltsentscheidungen im allgemeinen auf Grund fehlender Mittel nicht einfacher werden. Herr Mende spricht sich dafür aus, dass dem Haushalt heute dennoch zugestimmt werden sollte und er hält eine kurzfristige Änderung für nicht tragbar. Die genannten Fakten im Antrag seien durchaus nachvollziehbar, sollten aber zu diesem Zeitpunkt nicht mehr haushaltswirksam werden.

Herr Dr. Voigt verweist auf das Treffen im Herbst mit Vertretern der MTK und einiger Gemeinderäte. Er sagt, dass die MTK eine Musikschule ist und somit auf Grund gewisser Konstellationen eine andere Stellung hat als

andere Vereine. Einen Vergleich hält er deshalb für schwierig und nicht gerecht. Die Musikvereine haben bereits eine Kürzung der Mittel hinnehmen müssen. Es sollte nicht vergessen werden, dass vor allem Kinder und Jugendliche ausgebildet werden und gemeindliche Veranstaltungen unterstützt werden.

Herr Auxel schließt sich seinem Vorredner an und kritisiert vor allem die Kurzfristigkeit dieses Antrages. Leider sind überall Steigerungen der Kosten zu verzeichnen und die Mittel für die MTK wurden bereits „gedeckelt“. Herr Auxel fordert erstens, dass der gestellte Antrag vollständig in diesem Protokoll erscheinen sollte [siehe oben] und zweitens eine namentliche Abstimmung dazu erfolgt.

Herr Griepentrog hält fest, dass über dieses Thema schon oft gesprochen und kontrovers diskutiert wurde. Er kann Herrn Dr. Voigt nicht folgen, dass die MTK eine andere Wertigkeit haben soll als andere Vereine (Sport etc.), das sieht er nicht so. Er hält den gestellten Antrag für sehr kurzfristig, da heute der Haushalt beschlossen werden soll, was lange bekannt war. Aus seiner Sicht sind deshalb zum jetzigen Zeitpunkt keine Änderungen mehr möglich und er wird dem vorliegenden Haushalt zustimmen. Herr Griepentrog spricht sich dafür aus, dass bis spätestens Mai 2025 eine klare Positionierung zu „Musik und Sport“ vorliegen sollte und wie das die Gemeinde zukünftig fördern und unterstützen wird. Er erinnert an dieser Stelle daran, dass es in der Vergangenheit bei der Schließung der kommunalen Musikschule bereits einen Grundsatzbeschluss gegeben hat, der die Deckelung der Förderung vorsah.

Nun steht die Haushaltsplanung für 2025 fest und es sollte nicht mehr daran gerüttelt werden. Der eingereichte Vorschlag (Antrag) hätte

vor 2-3 Monaten während der der Haushaltsverhandlungen kommen sollen, dann hätte das diskutiert werden können. Das Ratsmitglied fordert nochmals eindringlich, bis Mai dieses Jahres eine Lösung zu finden, damit auch die MTK Planungssicherheit hat.

Herr Kießling führt aus, dass die neuen Gemeinderäte zunächst ins „Geschäft kommen“ müssen und vieles ein Lernprozess ist. Er gibt zu bedenken, dass auch nicht alles wirklich vergleichbar ist (Bsp.: Kosten für einen Fußball, Kosten für einen Flügel). Er hält es für das falsche Signal, wenn jetzt im laufenden Schuljahr eine solche Änderung kommen würde. Allerdings sollte dringend eine Lösung für das neue Schuljahr gefunden werden. Der fertig geplante Haushalt sollte so bleiben und heute beschlossen werden.

Herr Dr. Voigt möchte richtigstellen, dass alle Vereine gleichwertig sind. Die MTK hat allerdings auch andere Aufgaben, die teilweise gesetzlich vorgeschrieben sind. Das sollte auch bei den Geldern berücksichtigt werden.

Herr Kaiser stellt fest, dass der Haushaltsplan letztlich nur für die Verwaltung bindend ist. Dritte haben keinen Rechtsanspruch auf die Mittel eines bestimmten Haushaltsansatzes. Er fürchtet, dass nach Erlass des Haushalts für den Freistaat Sachsen möglicherweise ohnehin ein Nachtragshaushalt von der Gemeinde erarbeitet werden muss. Aus seiner Sicht sollte der Haushalt in der jetzigen Form zum heutigen Beschluss so stehen gelassen werden, im Laufe des Jahres sind vielleicht Anpassungen notwendig. Die Sache sollte in jedem Fall nochmals als Tagesordnungspunkt behandelt werden.

Herr Auxel sagt ebenfalls, dass keine unterschiedliche Wertigkeit zwischen „Musik und Sport“ besteht. Er kritisiert allerdings, dass bei

der MTK immer sehr genau die Kosten und Betriebskosten etc. betrachtet werden. Die Investitionen für die Sportstätten werden beim Vergleich meist außer Acht gelassen. Und auch für diese Investitionen im Sportbereich wird sich stark gemacht.

Herr Wersig fasst zusammen, dass das Thema im Mai 2025 auf die Tagesordnung kommen soll. Dazu sollen ggf. auch Experten hinzukommen bzw. in Erfahrung gebracht werden, wie andere damit umgehen. Im Ergebnis der Beratungen wünscht er sich spätestens im Juni einen Weisungsbeschluss, indem sich auf eine dauerhafte Lösung zur Finanzierung geeinigt wird. Der Bürgermeister erwartet zu diesem Thema in nächster Zeit viele neue Aspekte und Veränderungen (Kreismusikschule?/Kreisumlage?/Förderung Kulturraum...). Er hofft, dass es dann bald zu Planungssicherheit für alle Beteiligten kommt.

Zunächst bringt **der Bürgermeister** den Antrag von Herrn Auxel auf namentliche Abstimmung zum Antrag der Freien Sachsen zur Abstimmung. Es sprechen sich 16 Gemeinderäte für eine namentliche Abstimmung aus (Frau Pelz befangen).

Somit erfolgt eine namentliche Abstimmung zum oben abgedruckten Antrag der Freien Sachsen.

Namentliche Abstimmung

Antrag der Freien Sachsen zu TOP 9: „Beschluss der Haushaltssatzung der Gemeinde Bannewitz für das Haushaltsjahr 2025 - DS/2025/001“

Anwesende Gemeinderäte: 16 (einschl. Bürgermeister)
Befangene Gemeinderäte: 1 (Frau Pelz)

Gemeinderäte	Dafür	Dagegen	Enthaltung	Abwesenheit
Kießling, Thomas		X		
Griepentrog, Gunar		X		
Pötzschke, Egbert		X		
Rössig, Marc		X		
Mende, Gerd		X		
Synde, Mirco		X		
Melzer, Carsten		X		
Grämer, Lutz		X		
Auxel, Roland		X		
Fleischer, Jana		X		
Von Havranek, Angela				X
Hausmann, Günter				X
Dr. Voigt, Matthias		X		
Pelz, Sabine				X (befangen)
Kaiser, Walter		X		
Reiche, Ronny	X			
Fröse, Marco	X			
Leiteritz, Anja	X			
Bürgermeister		X		
Abstimmungsergebnis:	3	13		

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Frau Pelz rückt wieder an den Verhandlungstisch.

Die Anwesenden haben zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 keine weiteren Fragen oder Anmerkungen.

Der Bürgermeister verliest den Beschlussvorschlag und die Haushaltssatzung und lässt über die Vorlage abstimmen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Bannewitz für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 28.01.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	27.336.040 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	28.181.050 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-845.010 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	205.000 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	205.000 Euro
- Gesamtergebnis auf	-640.010 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro

- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	887.560 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	247.550 Euro

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	26.536.040 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	26.481.050 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	54.990 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	515.395 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.788.000 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.272.605 Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.217.615 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	550.653 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-550.653 Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-2.768.268 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 3.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	270 Prozent
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	250 Prozent
für die baureifen Grundstücke (Grundsteuer C) auf	0 Prozent
für die Grundstücke in Gebieten für Windenergieanlagen (Grundsteuer D)	0 Prozent
Gewerbesteuer auf	370 Prozent

§ 6

Weitere Festsetzungen:
Sollen Investitionsmaßnahmen mit Fördermitteln realisiert werden bzw. sind die finanziellen Mittel für den Eigenanteil noch nicht realisiert, so bleiben die Ansätze des Finanzhaushaltes für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bis zur Bereitstellung der finanziellen Mittel

gesperrt (d.h. es können keine Aufträge erteilt werden). Die Aufhebung dieser Sperre erfolgt in Abhängigkeit vom Planerfüllungsstand der Haushaltsstellen und/oder dem Eingang des jeweiligen Bewilligungsbescheides durch die Kämmerei. Gleiches gilt für Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen und den damit verbundenen Ansätzen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes für Aufwendungen bzw. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Die Übertragbarkeit ist in § 21 SächsKomHVO-Doppik geregelt. Danach bleiben die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Bei Sicherheitseinhalten sind dies höchstens fünf Jahre.

Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets können ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Davon wird aber kein Gebrauch gemacht mit Ausnahme von Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen, die sich über mindestens zwei Jahre erstrecken.

Auf Grund rechtlicher Verpflichtungen bleiben zweckgebundene Erträge oder Einzahlungen aufwands- oder auszahlungsseitig bis zur Erfüllung des Zwecks und der Fälligkeit der letzten Zahlung verfügbar. Gleiches gilt für nicht zweckgebundene Spenden.

Die Haushaltsstellen aller Personalaufwendungen und -auszahlungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Aufwendungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen, die Transferaufwendungen und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen der Teilhaushalte sind nach Verantwortlichkeit und Wirtschaftlichkeit gegenseitig deckungsfähig.

Die Gemeinde Bannewitz verzichtet in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 88b Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen – SächsGemO:

Nach § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bannewitz OT Possendorf, den 29.01.2025



Unterschrift Bürgermeister



(Siegel)

Beschlussnummer: 002/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt auf Grundlage von §§ 74 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert wurde, die Haushaltsatzung für das Haushaltjahr 2025 in vorliegender Fassung.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmten: 14 • Gegenstimmten: 3 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 18 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 17 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

TOP 10 Information zur Kapazitätsplanung Kinderbetreuung in der Gemeinde Bannewitz

IV/2025/001

Herr Wersig sagt, dass über die Informationsvorlage bereits im Verwaltungsausschuss gesprochen wurde. Auf Grund der stark gesunkenen Geburtenzahlen, können alle Kinder zum gewünschten Termin in einer Kindertageseinrichtung der Gemeinde untergebracht werden.

Weiter führt er aus, dass die Geburtenzahlen leider so sehr zurückgegangen sind, dass eine Entscheidung bezüglich des Erhalts der Kitas hätte getroffen werden müssen, wenn nicht die Kita Hänichen auf Grund baulicher Mängel ohnehin hätte vorübergehend schließen müssen. Auf die Betriebskosten wird sich die Zusammenlegung der Kita Hänichen mit der Kita Bannewitz sicherlich positiv auswirken.

Die anwesenden Ratsmitglieder haben keine Fragen oder Anmerkungen zur Informationsvorlage „Kapazitätsplanung Kinderbetreuung in der Gemeinde Bannewitz“.

Der Gemeinderat nimmt die Kapazitätsplanung Kinderbetreuung für die Jahre 2025/26 bis 2027/28 der Gemeinde Bannewitz zur Kenntnis.

TOP 11 Neubau Schmutzwasserüberleitung von Bannewitz, Ortsteil Cunnersdorf, nach Dresden

DS/2025/009

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Herrn Herrmann.

Der Betriebsleiter des Bannewitzer Abwasserbetriebes führt aus, dass die Kläranlage in Cunnersdorf zu einer Pumpstation umgebaut werden soll und das Schmutzwasser zukünftig nach Dresden übergeleitet wird. Von der Stadt Dresden wurden zwei mögliche Einleitstellen vorgegeben. Es wurde eine Variantenuntersuchung durchgeführt und es wurde entschieden, dass Abwasser von Cunnersdorf in Coschütz einzuleiten. Die Einleitstelle in Kaitz soll zunächst freigehalten werden. Herr Herrmann führt aus, dass leider eine Hebeanlage zur Überleitung des Abwassers gebaut werden muss.

Nachfolgend geht **Herr Herrmann** auf die Geschichte der Kläranlage Cunnersdorf ein. Die Anlage wurde in den Jahren 1984-1989 zusammen mit der Schmutzwasserkanalisation im Ortsteil Cunnersdorf errichtet. In den Jahren 1992 und 2008 erfolgte eine Sanierung der Anlage.

Bereits im Jahr 2015 erhielt der Abwasserbetrieb die Auflage, ein Umsetzungskonzept für die Erneuerung der Anlage oder die Überleitung des Schmutzwassers aus dem Ortsteil Cunnersdorf nach Dresden vorzulegen.

Mit einer Variantenuntersuchung wurde festgestellt, dass die Überleitungsvariante und Außerbetriebnahme der Kläranlage wirtschaftlicher ist als eine Erneuerung der Kläranlage am Standort. Nach Vorlage des Umsetzungskonzeptes verlängerte die Wasserbehörde die Be-

triebslaubnis letztmalig bis zum 31.12.2025. Nach einem aufwendigen Genehmigungsverfahren mit der Stadt Dresden (Gestattungen zur Benutzung der Grundstücke, Anpassung des Einleitvertrages mit der Stadt Dresden...) und der wasserrechtlichen Genehmigung soll nun die notwendige Schmutzwasserdruckleitung verlegt werden.

Die Ausschreibung dafür erfolgte bereits Ende Oktober 2024 mit einer langen Frist. Leider sind dennoch nur 3 Angebote eingegangen. Das günstigste Angebot liegt dabei ca. 30 % über der Kostenberechnung. Im Wirtschaftsplan wurde die Maßnahme aber so geplant, dass die Mittel dennoch vorhanden sind. Der Betriebsleiter hofft zudem auf Fördermittel für das Projekt. Das günstigste Angebot hat die Firma „GWB Grund- und Wasserbaugesellschaft mbH“ abgegeben. Mit diesem Unternehmen wurde bereits gut zusammengearbeitet und so wird dem Gemeinderat empfohlen, der Vorlage zuzustimmen.

Frau Pelz erkundigt sich, ob beim Bau die Wanderwege im Kaitzer Gebiet betroffen sind.

Herr Herrmann antwortet, dass das nur ein kleines Stück betrifft, ansonsten sind die Wege nicht direkt betroffen. Möglicherweise verläuft darüber ein gewisser Baustellenverkehr.

Herr Mende fragt, wann der Abwasserbetrieb erfährt, ob Fördermittel fließen. **Herr Herrmann** sagt, dass regelmäßig bei der Förderstelle (SAB) nachgefragt wird. Die nächste Nachfrage ist für März geplant - vorher ist keinesfalls mit einer Entscheidung zu rechnen.

Weitere Fragen werden nicht gestellt. **Herr Wersig** verliest den Beschlussvorschlag und lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschlusnummer: 003/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt die Vergabe von Bauleistungen: „Neubau Schmutzwasserüberleitung von Bannewitz, Ortsteil Cunnersdorf, nach Dresden“ an den nach öffentlicher Ausschreibung ermittelten für den Bannewitzer Abwasserbetrieb günstigsten Bieter, die Firma: GWB Grund- und Wasserbaugesellschaft mbH, Fasaneriestraße 14, 01454 Wachau mit einer Angebotssumme in Höhe von 724.523,50 EUR brutto.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 17 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 18 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 17 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

TOP 12 Spenden, Schenkungen, Zuwendungen - Eingang von Spenden - Abstimmung mittels Sammeliste

DS/2025/008

Herr Wersig sagt, dass hier eine Sammeliste an Spenden bestätigt werden soll, und er verweist auf die anliegende Liste.

Frau Pelz fragt, weshalb Spenden mitunter im Verwaltungsausschuss und manchmal im Gemeinderat beschlossen werden. **Frau Müller** antwortet, dass das in erster Linie terminliche Gründe hat. Als beschließendes Organ ist in

der Regel der Verwaltungsausschuss ausreichend. Damit die Spenden vereinnahmt werden können, bedarf es eines Beschlusses. Zudem möchten die Spender gern zeitnah eine Spendenbescheinigung haben, die aber erst nach der Beschlussfassung ausgestellt werden darf. Je nach Eingang werden die Spenden deshalb mitunter auch im Gemeinderat beschlossen.

Weitere Fragen dazu gibt es nicht.

Der Bürgermeister bringt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlusnummer: 004/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt gemäß § 73 Abs. 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i.g.F.

1. Die in der Anlage 2 aufgelisteten Spenden an die Gemeinde Bannewitz in Höhe von 2.130,50 EUR, eingegangen im Zeitraum vom 29.11.2024 bis 03.01.2025, werden für die in der Anlage bezeichneten Zwecke angenommen.
2. Die Einwerbung der Spenden wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen, insbesondere die Spendenliste zu führen und die notwendigen Zuwendungsbestätigungen nach Spendeneingang und Annahmeerklärung durch den Gemeinderat nach den verbindlichen Mustern und gemäß § 10b des Einkommensteuergesetzes für gewährte Zuwendungen an inländische juristische Personen des öffentlichen Rechts oder inländische öffentliche Dienststellen auszustellen.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 17 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 18 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 17 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

TOP 13 Beschlüsse im Grundstücksverkehr

Es gibt in der heutigen Sitzung keine Informationen oder Beschlüsse im Grundstücksverkehr.

TOP 14 Anfragen und Anregungen der Gemeinderäte

Herr Reiche fragt, ob der Verkauf am Heimatwerk gelaufen ist.

Herr Wersig antwortet, dass das Geld mittlerweile da ist. Nähere Auskünfte dazu wird es im nichtöffentlichen Teil der Sitzung geben.

Herr Mende sagt, dass die Firma DERR derzeit an manchen Stellen der Gemeinde tätig ist und die Beleuchtung gewechselt wird. Er fragt, ob eine Umstellung auf LED erfolgt.

Herr Kirchner antwortet, dass die Firma sich seit vielen Jahren um die Instandsetzung der Beleuchtung kümmert. Wenn es bei einem Austausch möglich ist, kommen LEDs zum Einsatz.

Der Bürgermeister ergänzt, dass es im Bereich Winkelmannstraße kurz vor Weihnachten größere Ausfälle der Beleuchtung gab. Deshalb wurde am 24.12. mit der Geschäftsführung der Firma DERR telefoniert und direkt nach den Feiertagen wurde das Problem behoben.

Frau Pelz erkundigt sich, ob das Schweizer-Haus geschlossen wird. Sie hat entsprechende Aussagen gehört.

Herr Wersig bestätigt, dass die Tagespflege zum 31.03.2025 wegen Unwirtschaftlichkeit geschlossen wird. Wie es weitergeht, ist noch offen.

Herr Kießling berichtet zum Stand und der Entwicklung bezüglich des Ausbruches der Maul- und Klauen-Seuche, benennt Fakten zu dieser Krankheit und daraus folgende Regeln und Vorsichtsmaßnahmen. Bei Fragen kann sich gern an ihn gewandt werden.

Beschlüsse aus den Sitzungen

Beschlüsse des Gemeinderates Bannewitz vom 25.02.2025

Beschluss-Nr.: 005/2025

Ertüchtigung Regenwasserkanal Pulverweg 1. BA

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt die Vergabe von Bauleistungen: „Ertüchtigung Regenwasserkanal Pulverweg 1. BA“ an den nach öffentlicher Ausschreibung und Submission ermittelten und durch Auswertung bzw. Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Hagstotz GmbH empfohlenen, für die Gemeinde günstigsten Bieter die Firma Weishaupt Straßen- und Tiefbau GmbH, Clemens-Hanusch-Weg 5 d, 01705 Freital mit einer Angebotssumme in Höhe von 198.030,16 EUR (brutto).

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 17 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 18 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 17 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Beschluss-Nr.: 006/2025

Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Ausbau Welschhufer Straße, 2. BA, Teil 2

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt die Vergabe von Bauleistungen: „Ausbau Welschhufer Straße 2. BA, Teil 2 einschließlich Ersatzneubau Regenwasserkanal“ an den nach öffentlicher Ausschreibung und Submission ermittelten und durch Auswertung bzw. Vergabevorschlag der Planungsgesellschaft Scholz und Lewis mbH empfohlenen, für die Gemeinde günstigsten Bieter die Firma Arndt Brühl GmbH, Dresdner Straße 9, 01705 Freital mit einer Angebotssumme in Höhe von 400.643,80 EUR brutto.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 17 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 18 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 17 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Beschluss-Nr.: 007/2025

Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplan I.01 "Ortszentrum Bannewitz"

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz fasst gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB den Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes I.01 „Nr. 4 Ortszentrum Bannewitz“.
2. Aufgrund der vollständigen Bebauung im B-Plangebiet wird angenommen, dass der

Bebauungsplan seine Aufgabe gem. § 1 BauGB zur Steuerung der städtebaulichen Entwicklung erfüllt hat. Die Notwendigkeit zur Aufrechterhaltung des Bebauungsplans wird deshalb nicht gesehen.

3. Der räumliche Geltungsbereich der Aufhebungssatzung ist identisch mit dem räumlichen Geltungsbereich des B-Plans I.01 und umfasst eine Fläche von 7,8 ha.
4. Die Aufhebung des Bebauungsplans erfolgt nach Rücksprache mit dem Landratsamt (Bauaufsicht, Stabsstelle Strategie und Kreisentwicklung) voraussichtlich im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB abgesehen
5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 17 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 18 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 17 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Beschluss-Nr.: 008/2025

Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Grund- und Oberschule Bannewitz, Umbau und Sanierung Bestandsgebäude, Los 02 Gerüstarbeiten

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt den Auftrag für die Baumaßnahme Grund- und Oberschule Bannewitz, Umbau und Sanierung Bestandsgebäude, Los 02 Gerüstbauarbeiten an den nach beschränkter Ausschreibung und Submission ermittelten und durch Auswertung bzw. Vergabevorschlag des Architekturbüro Auf den Punkt Architekten, Dresden empfohlenen, für die Gemeinde günstigsten Bieter, die Firma Gerüstbau Linge, Denkmalplatz 9, 04932 Großthiemig mit einer Auftragssumme von 60.599,58 € (einschl. 19 % Mwst.).

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 17 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 18 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 17 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Beschluss-Nr.: 009/2025

Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Grund- und Oberschule Bannewitz, Umbau und Sanierung Bestandsgebäude, Los 03 Dachdeckungs-, Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt den Auftrag für die Baumaßnahme Grund- und Oberschule Bannewitz, Umbau und Sanierung Bestandsgebäude, Los 03 Dachdeckungs-, Dachabdichtungs-, Klempnerarbeiten an den nach öffentlicher Ausschreibung und Submission ermittelten und durch Auswertung bzw. Vergabevorschlag des Architekturbüro Auf den Punkt Architekten, Dresden empfohlenen, für die Gemeinde günstigsten Bieter, die Firma Haenes Dach & Fassade GmbH, Tharandter Str.37, 01137 Dresden mit einer Auftragssumme von 240.659,57 € (einschl. 19 % Mwst.).

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 17 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 18 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 17 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Beschluss-Nr.: 010/2025

Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Grund- und Oberschule Bannewitz, Umbau und Sanierung Bestandsgebäude, Los 05 Innentüren und Trennwandsysteme

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt den Auftrag für die Baumaßnahme Grund- und Oberschule Bannewitz, Umbau und Sanierung Bestandsgebäude, Los 05 Innentüren und Trennwandsysteme an den nach öffentlicher Ausschreibung und Submission ermittelten und durch Auswertung bzw. Vergabevorschlag des Architekturbüro Auf den Punkt Architekten, Dresden empfohlenen, für die Gemeinde günstigsten Bieter, die Firma Tischlerei Arndt Schiffel, Heidestr.1, 01774 Klingenberg / OT Ruppendorf mit einer Auftragssumme von 437.035,24 € (einschl. 19 % Mwst.).

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 17 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 18 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 17 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Beschluss-Nr.: 011/2025

Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Grund- und Oberschule Bannewitz, Umbau und Sanierung Bestandsgebäude, Los 06 Fassadenarbeiten

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt den Auftrag für die Baumaßnahme Grund- und Oberschule Bannewitz, Umbau und Sanierung Bestandsgebäude, Los 06 Fassa-

denarbeiten an den nach beschränkter Ausschreibung und Submission ermittelten und durch Auswertung bzw. Vergabevorschlag des Architekturbüro Auf den Punkt Architekten, Dresden empfohlenen, für die Gemeinde günstigsten Bieter, die Firma Reuchsel GmbH, Gewerbestraße 7, 99334 Amt Wachsenburg OT Thörey mit einer Auftragssumme von 91.962,61 € (einschl. 19 % MwSt.).

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 17 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 18 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 17 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Beschluss-Nr.: 012/2025
Spenden, Schenkungen, Zuwendungen

Eingang einer Spende für die Kita Bannewitz, die Kita Possendorf und die Oberschule Bannewitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt gemäß § 73 Abs. 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i.g.F.

1. Die Spende der Firma Kompressorenbau Bannewitz, Windbergstraße 45, 01728 Bannewitz in Höhe von 1.200,00 EUR in Form einer Geldzuwendung an die Gemeinde Bannewitz für die Kindertageseinrichtungen Kinderland Bannewitz, Windbergstraße 37+39 und Windmühle Possendorf, Am Bahnhof 1 sowie die Oberschule Am Marienschacht, Neues Leben 26 in 01728 Bannewitz in gleichen Teilen zu je 400,00 EUR wird angenommen.

2. Die Einwerbung der Spende wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen, insbesondere die Zuwendungsbestätigung nach Spendeneingang und Annahmeerklärung durch den Gemeinderat nach dem verbindlichen Muster gemäß § 10b des Einkommensteuergesetzes für gewährte Zuwendungen an inländische juristische Personen des öffentlichen Rechts oder inländische öffentliche Dienststellen auszustellen.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 17 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 18 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 17 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Bekanntmachungen der Verwaltung und weiterer Ämter

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplan I.01 „Nr. 4 Ortszentrum Bannewitz“

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25. Februar 2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB den Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung eines Bebauungsplanes in der Gemeinde Bannewitz mit der Bezeichnung I.01 „Nr. 4 Ortszentrum Bannewitz“ beschlossen.

Der Geltungsbereich befindet sich in der Gemarkung Bannewitz und wird eingegrenzt von der Bundesstraße B 170 im Westen, der Kirchstraße im Süden sowie der Boderitzer Straße im Nordosten.

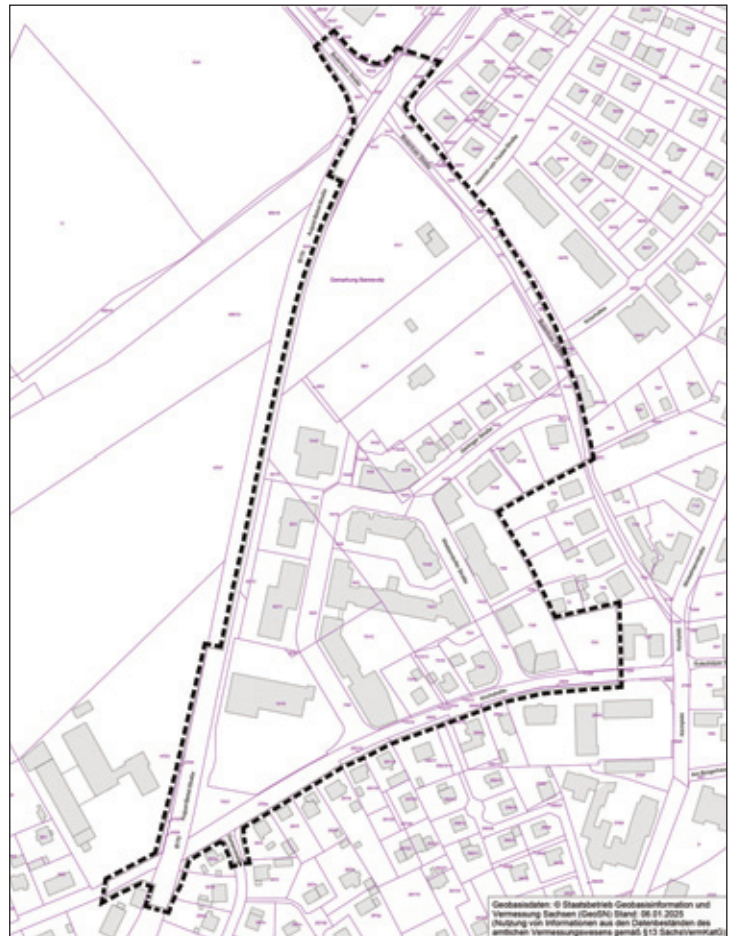
Aufgrund der fast vollständigen Bebauung im B-Plangebiet wird angenommen, dass der Bebauungsplan seine Aufgabe gem. § 1 BauGB zur Steuerung der städtebaulichen Entwicklung erfüllt hat. Die Notwendigkeit zur Aufrechterhaltung des Bebauungsplans wird deshalb nicht mehr gesehen.

Die Aufhebung des Bebauungsplans erfolgt voraussichtlich im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.



Bürgermeister

► Darstellung des Geltungsbereiches, ohne Maßstab



Grundsteuer 2025 wird fällig

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die erste Rate der Grundsteuer für das aktuelle Jahr 2025 wird Ende Februar/Anfang März fällig.

Sollten Sie bisher keinen Grundsteuerbescheid von der Gemeinde Bannewitz erhalten haben, können Sie diesen in der Gemeindeverwaltung unter steuern@bannewitz.de nachfordern.

Gemeindeverwaltung Bannewitz



Bundesfreiwilligendienst in der Gemeinde Bannewitz

Die Gemeinde Bannewitz bietet folgende Plätze in ihren kommunalen Einrichtungen im Bundesfreiwilligendienst an:

- 5 x Kindertagesstätten (sozialer Bereich)
- 3 x Gebäudemanagement/Umweltschutz (ökologischer Bereich)
- 2 x Bauhof (ökologischer Bereich)
- 1 x Gemeindefeuerwehr (Katastrophenschutz)

Der Bundesfreiwilligendienst wird in der Regel für eine Dauer von 12 zusammenhängenden Monaten geleistet. Die wöchentliche Arbeitszeit muß mehr als 20 Stunden betragen, maximal 39 Stunden (Vollzeit).

Folgende Tätigkeiten umfasst der Bundesfreiwilligendienst im Bereich

- der Kindertagesstätten: (Erweitertes Führungszeugnis, Gesundheitspass und Nachweis Masernschutz notwendig – bei Einstellung ausreichend)
 - o Unterstützung bei der Kinderbetreuung, insbesondere bei Spiel- und Beschäftigungsangeboten sowie bei Projekten
 - o Begleitpersonal bei Ausflügen
 - o Vor- und Nachbereitung der Mahlzeiten
 - o Unterstützung bei Reinigungsarbeiten
- des Gebäudemanagements/Umweltschutzes: (Fahrerlaubnis der Klasse B notwendig)
 - o Landschaftspflege mit und ohne Technikeinsatz
 - o Reinigungs- und Pflegearbeiten der kommunalen Fahrzeuge
 - o Ausbesserungsarbeiten in kommunalen Objekten
 - o Pflege- und Wartung öffentlicher Einrichtungen, Spiel- und Sportplätze
- des Bauhofs: (Fahrerlaubnis der Klasse B notwendig)
 - o Landschaftspflege mit und ohne Technikeinsatz
 - o Reinigungs- und Pflegearbeiten der kommunalen Fahrzeuge
 - o Ausbesserungsarbeiten in kommunalen Objekten
 - o Straßenreparaturarbeiten
- der Gemeindefeuerwehr (Katastrophenschutz)
 - o Pflege und Wartung der Katastrophenschutzfahrzeuge
 - o Katastrophenschutzplanung der Gemeinde Bannewitz
 - o Weiterentwicklung Brandschutzbedarfsplan
 - o Datenpflege im Verwaltungsprogramm MP-Feuer

Die Gemeinde Bannewitz zahlt 2025 bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden ein Taschengeld in Höhe von 460 € netto. Die kompletten Sozialabgaben (Renten-, Pflege-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung) werden von der Einsatzstelle getragen.

Im Bundesfreiwilligendienst sollen Freiwillige in ihrer Persönlichkeitsentwicklung begleitet, soziale, kulturelle, interkulturelle sowie ökologische Kompetenzen vermittelt und das Bewusstsein für das Gemeinwohl gestärkt werden. Es besteht die Pflicht, in Abhängigkeit vom Alter mindestens 12 Seminartage bei einer 1-jährigen Dienstzeit mit pädagogischer Begleitung abzuleisten. Die Kosten der Schulungen übernimmt die Einsatzstelle.

Am Bundesfreiwilligendienst können Freiwillige (m/w/d) ab dem 16. Lebensjahr unabhängig von ihrem Schul- oder Ausbildungsabschluss teilnehmen, sofern sie die Vollzeitschulpflicht (9 Jahre) erfüllt haben. Nach Beendigung des Bundesfreiwilligendienstes erhält jeder Freiwillige ein schriftliches Zeugnis über die Art und Dauer des geleisteten Dienstes.

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit Lebenslauf an die Gemeindeverwaltung, Schulstraße 6, 01728 Bannewitz. Es erfolgt keine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen ohne frankierten Rückumschlag. Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern unter der Telefonnummer: 035206-20440 zur Verfügung.

Jugendliche für FSJ in einer Kindertageseinrichtung in der Gemeinde Bannewitz gesucht!

Die Gemeinde Bannewitz bietet 4 Stellen für das Freiwillige Soziale Jahr in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz Landesverband Sachsen e.V. in Dresden an.

Unsere Einsatzstellen sind:

- Kita „Kinderland“, Windbergstr. 39, 01728 Bannewitz
- Hort, Neues Leben 28 A, 01728 Bannewitz
- Kita „Windmühle“, Am Bahnhof 1, 01728 Bannewitz, OT Possendorf
- Hort Grundschule Schulstr. 6, 01728 Bannewitz, OT Possendorf

Das FSJ gibt jungen Menschen die Möglichkeit, sich für ihre berufliche Zukunft zu orientieren, die eigenen Potentiale kennenzulernen und erste Arbeitserfahrungen zu sammeln. Die Jugendlichen haben so die Chance, vor Beginn einer Ausbildung oder eines Studiums einen Einblick in einen sozialen Beruf zu erhalten und sich unter Anleitung von Fachkräften darin zu erproben.

In unseren Kindertageseinrichtungen suchen wir Unterstützung bei der Betreuung und Begleitung der Kinder bei Spiel, Beschäftigung und Ausflügen. Die Tätigkeit umfasst auch hauswirtschaftliche und pflegerische Hilfsarbeiten. Voraussetzung für eine Bewerbung sind Freude an der Arbeit mit Kindern, hohes Verantwortungsbewusstsein und Aufgeschlossenheit.

Der freiwillige Dienst wird in der Regel ganztägig geleistet (Wochenarbeitszeit 35 Std.), mindestens jedoch mehr als 20 Stunden wöchentlich.

Er dauert gewöhnlich 12 Monate und beginnt spätestens ab dem 1. September eines jeden Jahres. Teilnehmen können Jugendliche im Alter von 16 bis 26 Jahren, die die Vollzeitschulpflicht (9 Jahre) erfüllt haben. Die pädagogische Begleitung ist verpflichtend und beinhaltet insgesamt 25 Seminartage für eine Dienstzeit. Die Freiwilligen sind sozialversichert, erhalten monatlich 385 Euro Taschengeld und im Dienstjahr insgesamt 29 Tage Urlaub.

Bei Dienstbeginn sind ein Erweitertes Führungszeugnis, ein Gesundheitspass sowie ein Nachweis bezüglich Masernschutz erforderlich.

Interessierte können sich gern mit Bewerbungsunterlagen (Anschreiben mit Angabe der Wunscheinrichtung und Dienstbeginn/Lebenslauf/letztes Zeugnis) melden bei:

Gemeindeverwaltung Bannewitz
Schulstr. 6, 01728 Bannewitz
Telefon: 035206-20440
E-Mail: m.gaertner@bannewitz.de

oder

Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Sachsen e.V.
Bremer Str. 10 D, 01067 Dresden
Telefon: 0351-4678230
E-Mail: freiwilligendienste@drksachsen.de

Informationen aus dem Rathaus

Baumpflege Am Schloß



Die Firma Baumpflege Fleischer führte umfangreiche Baumpfleßmaßnahmen an den Linden Am Schloß durch.

Neben vorhandenem Totholz waren sie über und über mit Misteln bewachsen, die das Starkastholz teilweise schon sehr beschädigt hatten.

Jetzt stehen die Linden futuristisch da.

Wir hoffen, dass sie einen gesunden Blattaustrieb jetzt im Frühjahr bekommen und sie uns viele Jahre erhalten bleiben.

Verabschiedung aus dem Bürgerhaus

Am 26. Februar 2025 verabschiedete Bürgermeister Heiko Wersig mit vielen Kolleginnen und Kollegen der Gemeindeverwaltung unsere langjährige Mitarbeiterin Kerstin Renner in den wohlverdienten Ruhestand.

Frau Renner begann am 1. Januar 1985 ihre Tätigkeit in der damaligen Gemeinde Bannewitz. Über die 40 Jahre Beschäftigung begleitete Frau Renner verschiedene Ämter im Rathaus und war zuletzt seit 2012 im Bürgerhaus tätig. Wir wünschen ihr für die Rentenzeit beste Gesundheit und viel Zeit mit ihren Enkeln.



Frühlingserwachen: Winterdiensttechnik abgebaut

Dank des frühlinghaften Wetters und positiver Prognosen für den Monat März, konnten bereits Anfang des Monats die Winterdiensttechnik und die Schneefangzäune abgebaut werden.

Die Kehrmaschine ist nun im Einsatz, um die Strecken von Splittsteinen zu befreien. Überall dort, wo die Kehrmaschine nicht eingesetzt werden kann, ist Handarbeit gefragt. Insbesondere die 90 Bushaltestellen im Gemeindegebiet sind nach dem Streueinsatz im Winter zu bereinigen.

Bauhof - Fachbereich 2



Information des Ordnungsamtes zum verbotswidrigen Parken auf Grünflächen

Nun ist die triste Jahreszeit bald vorbei und die Natur erwacht wieder zum Leben. Die Rückkehr der grünen Bäume und blühenden Sträucher signalisiert das Ende des Winters. Auch auf Wiesen und in Rabatten werden die ersten Blühpflanzen den Beginn des Frühlings signalisieren. Von solch einem ländlichen Naturbild mit großzügigen Grünflächen ist unsere Gemeinde geprägt. Straßenbegleitende Grünstreifen finden sich im gesamten Gemeindegebiet wieder. Und gerade hier zeigt sich der Unterschied zu einer städtischen Lage, in der oftmals großräumige Flächen durch Asphalt, Pflaster oder Beton versiegelt sind.

- **Zu widerhandlungen nach wie vor feststellbar**

Dennoch stellen wir seit Jahren fest, dass im gesamten Gemeindegebiet öffentliche Grünflächen und straßenbegleitende Grünstreifen überfahren und zum Parken genutzt werden. Auch sind immer wieder abgestellte Fahrzeuge zwischen am Fahrbahnrand stehenden Bäumen vorzufinden, was ebenso unerwünscht ist. Im Ergebnis zeigt sich, dass die genannten Flächen, welche doch eigentlich ein erfreuliches Bild bei den Ortsdurchfahrten prägen, festgefahren sind. Fortan sind sie als Grünflächen nicht mehr erkennbar und zurück bleibt ein leidiges Bild aus Dreck und Staub, auf denen sich ein Grün nur noch beschwerlich entwickeln kann.

Durch das regelmäßige Befahren wird zudem die Oberfläche verdichtet, sodass Niederschlagswasser folglich nur erschwert in den Boden eindringen und damit abgeführt werden kann. Auch könnten durch das Befahren Wurzeln von Bäumen und Anpflanzungen beschädigt werden, was zur Folge haben kann, dass diese absterben. Ein weiterer Grund ist die Brandgefahr, wenn Fahrzeuge bei Trockenheit und hohen Temperaturen auf ausgedörrten Wiesen abgestellt werden. Aus Gründen dieser, nicht abschließenden Aufzählung ist die Einhaltung und die Durchsetzung der Regelungen der Polizeiverordnung unerlässlich.

- **Rechtliche Lage laut der Straßenverkehrsordnung (StVO)**

Fahrzeuge müssen die Fahrbahnen benutzen. Zum Parken ist der rechte Seitenstreifen, dazu gehören auch entlang der Fahrbahn angelegte Parkstreifen, zu benutzen, wenn er dazu ausreichend befestigt ist, sonst ist an den rechten Fahrbahnrand heranzufahren. Grünstreifen neben der Straße sind daher nicht zum Parken

vorgesehen. Um dies sicherzustellen, greift hierzu nochmals eine unmissverständliche Formulierung im § 2 Abs. 2 der geltenden Polizeiverordnung der Gemeinde Bannewitz, indem sich die Beschreibung auch auf Wiesen, welche über öffentliche Straßen erreichbar sind, bezieht. Der § 18 der Polizeiverordnung der Gemeinde Bannewitz konkretisiert darüber hinaus den Schutz der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen.

Deshalb nochmals die Klarstellung: Grünflächen neben der Straße sind keine Seitenstreifen. Seitenstreifen sind vielmehr Bankette, Mehrzweckstreifen und Standspuren.

Ist ein solcher Seitenstreifen nicht vorhanden, so ist es laut StVO innerorts möglich auf der Fahrbahn zu parken, wenn dies nicht durch angeordnete Verkehrszeichen verboten ist. Es ist jedoch immer eine Mindestrestfahrbahnbreite von 3,05 Metern zu gewähren!

- **Ahndung von Verstößen**

Werden durch den gemeindlichen Vollzugsdienst verbotswidrig geparkte Fahrzeuge auf Grünflächen oder in Erholungsanlagen festgestellt, so wird ein entsprechendes Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.

- **alternative Parkmöglichkeit**

Bitte helfen Sie durch bewusstes Parken mit, unsere Grünflächen und damit das typisch ländliche Ortsbild unserer Gemeinde zu schützen. Oftmals findet sich nach kurzer Suche eine Parkmöglichkeit in fußläufiger Nähe.



Beispielfoto

Übersicht der Ortsvorsteher

- **Ortsvorsteher Bannewitz**

Herr Gunar Griepentrog

Kontakt:

Ortschaftsrat_Bannewitz@gmx.de

- **Ortsvorsteherin Goppeln**

Frau Elke Schleife

Kontakt:

Ortschaftsrat_Goppeln@web.de

- **Ortsvorsteher Possendorf**

Herr Egbert Pötzschke

Kontakt: or.possendorf@mailbox.org

- **Ortsvorsteher Rippien**

Herr Mirco Synde

Kontakt: m.synde@gmx.de

Ansprechpartner im Gemeinderat

- **BG**

Herr Walter Kaiser

E-Mail: W.K.Kaiser@T-Online.de

- **Bündnis 90/Die Grünen**

Frau Sabine Pelz

E-Mail: sabine.pelz@gruene-soe.de

- **CDU**

Herr Roland Auxel

E-Mail: kontakt@cdu-bannewitz.de

- **Freie Sachsen**

Herr Ronny Reiche

E-Mail: FS-bannewitz@gmx.de

- **FWB**

Herr Gunar Griepentrog

E-Mail:

info@fw-bannewitz.de

- **WFÜRB**

Herr Dr. Matthias Voigt

E-Mail:

gemeinderat@wir-fuer-bannewitz.de

Wichtige Rufnummern

Polizeistandort Bannewitz	0351/40016-21
	0351/40016-22
Polizeistandort Freital	0351/647260
Polizeirevier Dippoldiswalde	03504/6370
Standesamt Freital	0351/6476335
SachsenEnergie kostenlos	0800/6686868
Störungsruf Wasser	035202/510421
Friedhof Bannewitz	0151/40218433

Ausschreibungen gemäß VOL und VOB

Die Gemeindeverwaltung und der Bannewitzer Abwasserbetrieb veröffentlichen aktuelle Ausschreibungen von Lieferungen und Leistungen (VOL) sowie Bauleistungen (VOB) auf der Homepage: www.evergabe.de

Tagespflegepersonen in der Gemeinde Bannewitz

Gabriele Jähnig

Am Eutschützgrund 19, Bannewitz,
Tel. 03 51 / 4 03 46 75

Grit Hardtke

Schachtstraße 25, Boderitz,
Tel. 03 51 / 4 01 52 10

Manuela Kost

Amselgrund 67, Welschhufe,
Tel. 0176 / 990 84 083

Anja Gruner

Carl-Behrens-Straße 23, Bannewitz,
Tel. 0163 / 39 42 108

Wohnungsangebote in Bannewitz

Stellplätze:

- 3 PKW- Stellplätze Dr.-Erhart-Schlo-
bach-Str. in Bannewitz zu vermieten
- 2 PKW- Stellplätze Dorfstraße in
Goppeln zu vermieten

Großer Garten abzugeben: In der idylli-
schen Anlage steht ein großzügiger Gar-
ten zur Verfügung. Dieser kann entwe-
der als ein großer Garten oder in zwei se-
parate Gärten aufgeteilt werden.

- Garten 1: 414 m², inklusive einer ge-
mütlichen Gartenlaube
- Garten 2: 208 m², ebenfalls mit einer
charmanten Gartenlaube

Kontakt: Gemeindeverwaltung
Bannewitz, z. Hd. Frau Nitsche
Schulstraße 6, 01728 Bannewitz
Tel.: 035206 204 61 oder
E-Mail: k.nitsche@bannewitz.de

Redaktionsschluss- und Erscheinungstermine

Möchten Sie gern etwas im Amtsblatt ver-
öffentlichen, benötigen wir diese Zuarbei-
ten spätestens bis zum Tag des Redaktions-
schlusses **12 Uhr**. Artikel, welche nach
12 Uhr bei uns eingehen, werden erst im
nachfolgenden Amtsblatt gedruckt.

Ausgabe	Redaktions- schluss (12 Uhr)	Erschei- nungstag
April	Di 15.04.2025	25.04.2025
Mai	Mi 14.05.2025	23.05.2025
Juni	Mi 11.06.2025	20.06.2025
Juli	Mi 09.07.2025	18.07.2025
August	Mi 13.08.2025	22.08.2025
September	Mi 10.09.2025	19.09.2025
Oktober	Mi 15.10.2025	24.10.2025
November	Di 11.11.2025	21.11.2025
November	Mi 26.11.2025	05.12.2025
Dezember	Mi 10.12.2025	19.12.2025

Feuerwehr Freital unterstützt beim Possendorfer Storchennest

Am 5. März unterstützte die Feuerwehr Freital im Rahmen einer Ausbildungsmaßnahme die Tageseinsatzbereitschaft unserer Gemeindefeuerwehr, um das Storchennest an unserer Grundschule zu reinigen. Diese Maßnahme wurde ergriffen, um sicherzustellen, dass die Störche, die in den nächsten Wochen erwartet werden, ein sauberes und sicheres Zuhause vorfinden.

Seit Jahren sind die Störche ein fester Bestandteil unserer Schulgemeinschaft und erfreuen Schüler und Lehrer gleichermaßen. Wir hoffen, dass auch in diesem Jahr wieder zwei Störche bei uns nisten werden.



Geänderte Öffnungszeiten im Bürgerhaus Bannewitz in der Osterwoche

In der Osterwoche kommt es zu geänderten Öffnungszeiten im Bürgerhaus Bannewitz. Das Bannewitzer **Einwohnermeldeamt** hat am Dienstag, dem 15.04., bis 18 Uhr für unsere Bürger geöffnet. Dafür wird es am **Gründonnerstag, dem 17.04.**, bereits um **16 Uhr** schließen.

Fachbereich 1
SG Zentrale Dienste & Bürgerbüro

Hinweise zum Brauchtumsfeuer

Auch als Frühlings- oder Freudenfeuer bezeichnet, sollen dazu dienen, die Wintergeister sowie alle negativen Einflüsse zu vertreiben und den Frühling sowie die Rückkehr der Natur zu feiern.

In unserer Region sind es oftmals Oster- und Hexenfeuer.

Diese Veranstaltungen sind derzeit in Planung oder werden bald durchgeführt und zeichnen sich durch ihre öffentliche Zugänglichkeit aus. Im Gegensatz zu Lager- und Kochfeuern, die häufig privat organisiert werden, unterliegen beide Arten von Feuern der Genehmigungspflicht und sind an bestimmte Regeln und Vorschriften gebunden. Der Antrag für ein öffentliches Feuer sollte idealerweise mit dem auf der Homepage der Gemeinde verfügbaren Antragsformular eingereicht werden.

Wichtige Vorgaben sind insbesondere aus dem Umwelt- und Naturschutzrecht zu beachten. Für Lagerfeuer ist es erforderlich, ausschließlich trockenes, gut abgelagertes und unbehandeltes Holz zu verwenden. Die Verbrennung von Abfällen wie Gartenabfällen, Laub, Bauholz, Reifen, Dachpappe sowie imprägniertem und beschichtetem Holz ist untersagt. Darüber hinaus ist der Einsatz brennbarer Flüssigkeiten, wie Benzin oder Öl, zum Anzünden des Feuers nicht gestattet.

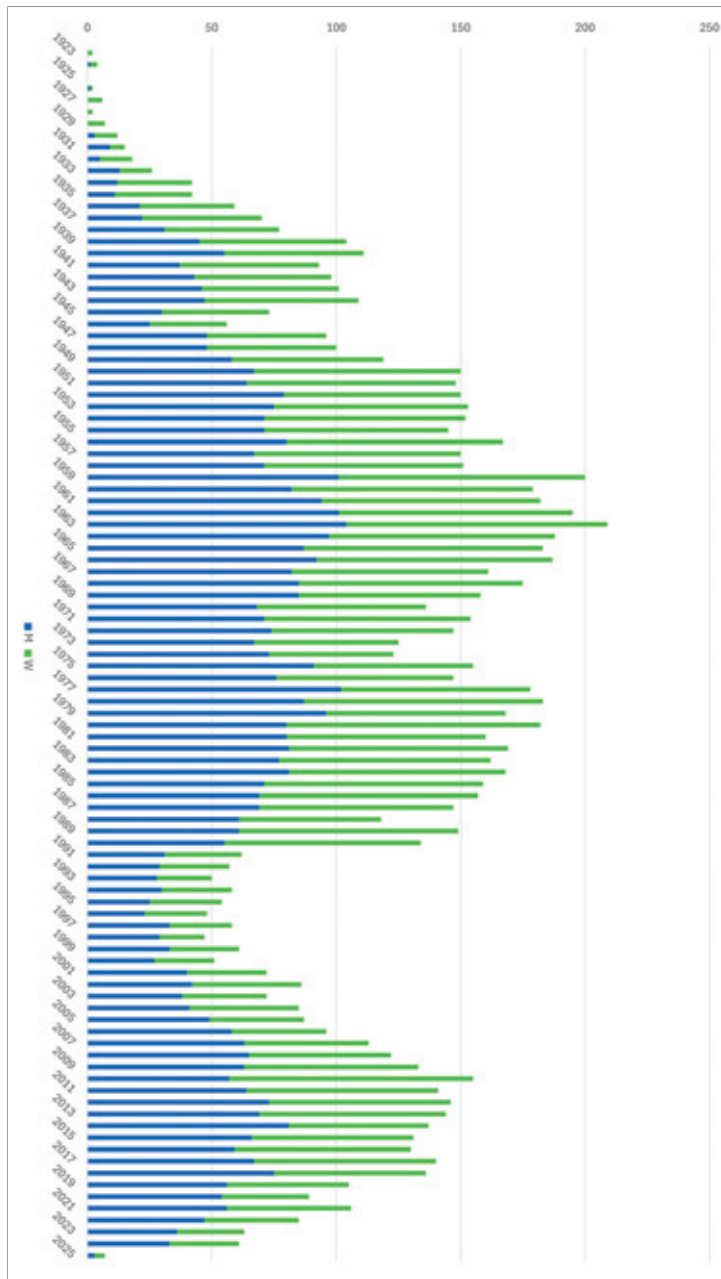
Während die Brauchtumspflege und Geselligkeit für viele Menschen von Bedeutung sind, kann sie für Flora und Fauna eine Gefahr darstellen. Holz- und Reisighaufen, die von Wild-

tieren wie Kaninchen, Hasen, Igel sowie verschiedenen Vogel- und Insektenarten als Unterschlupf genutzt werden, können durch das Abbrennen des Feuers gefährdet werden. Zudem kann es zu einer erhöhten Feinstaubbelastung kommen, die die Gesundheit beeinträchtigt, sowie zu einer Geruchsbelastung der Anwohner.

Es ist notwendig, das Brennmaterial vor dem Abbrennen ordnungsgemäß umzulagern. Ebenso sind die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes und des sächsischen Naturschutzgesetzes von großer Bedeutung. Geschützte Biotop sowie Pflanzen und Tiere dürfen durch das Brauchtumsfeuer nicht gefährdet oder zerstört werden. Die Windrichtung und die Windstärke sind bei der Durchführung zu beachten, um Anlieger nicht durch Rauch und Funkenflug zu belästigen oder zu gefährden. Im Umkreis von 10 Metern um die Feuerstelle dürfen keine brennbaren Materialien lagern. Gesonderte Abstandsregelungen gelten in der Nähe von Wäldern gemäß dem sächsischen Waldgesetz.

Geeignete Geräte, wie Eimer mit Wasser oder geeignete Feuerlöscher, sollten im Vorfeld bereitgestellt werden, um eventuellen Entstehungsbränden entgegenzuwirken. Die Feuerstelle ist während des Abbrennens zu beaufsichtigen und muss im Anschluss vollständig gelöscht werden. Nachkontrollen sind erforderlich. Sollte das Feuer außer Kontrolle geraten, ist umgehend die Feuerwehr unter dem Notruf 112 zu alarmieren.

Geburtsjahrgangsstatistik der Gemeinde Bannewitz



	Männlich	Weiblich	gesamt
Summe Deutsche	5.590	5.385	10.975
Summe Ausländer	147	114	261
Einwohner gesamt	5.737	5.499	11.236
Altersdurchschnitt Jahren	48,7	46,4	47,6

Familienstatistik

Haushalte gesamt	6379
Ledig	2213
Verheiratet	2656
Geschieden	678
Verwitwet	769
LPS	1
Ehe/LPS aufgelöst	4
Unbekannter Familienstand	58
Haushalte ohne Kinder	5079
Haushalte mit einem Kind	630
Haushalte mit zwei Kindern	546
Haushalte mit drei Kindern	108
Haushalte mit vier Kindern	11
Haushalte mit 5 und mehr Kindern	5

Aus der Bibliothek

Am 17. April bleibt die Bibliothek Bannewitz geschlossen.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
am Donnerstag, dem 17. April (vor Ostern) bleibt die Bibliothek in Bannewitz geschlossen.

Ausgeliehene Bücher können Sie im Bürgerbüro zurückgeben.

Gemeindebibliothek - Fachbereich 1

Bibliothek Possendorf: Bücherbedarf

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
in unserer Bibliothek Possendorf besteht noch ein erhöhter Bedarf an Kindersachbüchern.

Besonders aus den beliebten Wissensreihen

- „Was ist Was“,
- „Wieso? Weshalb? Warum?“,
- „Wieso? Weshalb? Warum? Junior“ und
- den vielen anderen Reihen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns hier unterstützen könnten.

Gern können Sie sich vorab bei uns - evtl. auch mit einem Foto - per E-Mail unter m.morgenstern@bannewitz.de melden.

Eine Übergabe der Bücher wäre auch in der Bibliothek Bannewitz (Bürgerhaus) immer donnerstags von 13:00 bis 18:00 Uhr möglich.

Wir danken Ihnen allen bereits im Voraus für Ihre Unterstützung und freuen uns auf Ihre Bücher.

Fachbereich 1 - Gemeindebibliothek

weitere Institutionen

Letzte Chance: Jetzt mitmachen und die Zukunft der Region mitgestalten!

Wie sehen die Bürger ihren Landkreis? Welche Chancen gibt es - und wo besteht Handlungsbedarf?

Noch bis Montag, den 31. März 2025, haben alle Einwohner des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge die Möglichkeit online ihre Meinung zu vielen wichtigen Themen zu äußern. Wer mitreden will, sollte jetzt noch teilnehmen unter:

https://survey.lamapoll.de/LKSOE_Buergerbefragung

Die Umfrage soll wertvolle Einblicke in die Wahrnehmung des Landkreises liefern und zentrale Fragen beantworten:

- Wie attraktiv ist der Landkreis als Wohn- und Arbeitsort?
- Welche Angebote fehlen, um Arbeitskräfte zu halten und neue zu gewinnen?

Die Ergebnisse fließen direkt in den laufenden Standortmarkenprozess ein. Dessen Ziel ist es, Handlungsfelder für die Zukunft zu definieren und die Stärken des Landkreises gezielt für Arbeitskräfte, Unternehmen und Bürger sichtbar zu machen.

Die Befragung dauert nur circa 15 Minuten und ist anonym.

Hier geht es zur Umfrage →

Bei Fragen steht die Wirtschaftsförderung des Landratsamtes gern zur Verfügung.

Ansprechpartner: Christin Ufer

Telefon: 03501 515-1517

E-Mail: christin.ufer@landratsamt-pirna.de

Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Landkreis



Das Projekt ist eine Initiative der Wirtschaftsförderung des Landkreises und wird von der regionalen Fachkräfteallianz unterstützt. Es wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Entsorgungstermine

Alle Angaben ohne Gewähr!

Zuständiges Unternehmen: Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE)
Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul,
Tel.: 0351 40404-50

■ Tour 1

**OT Bannewitz, Boderitz,
Cunnersdorf, Welschhufe**

Restmüll: 19.03., 02.04., 16.04., 30.04.
Biomüll: 19.03., 26.03., 02.04., 09.04.,
16.04., 24.04., 30.04.
Papier: 02.04., 30.04.
Gelbe Tonne: 19.03., 02.04., 16.04., 30.04.

■ Tour 2

OT Börnchen, Possendorf, Wilmsdorf

Restmüll: 19.03., 02.04., 16.04., 30.04.
Biomüll: 19.03., 26.03., 02.04., 09.04.,
16.04., 24.04., 30.04.
Papier: 02.04., 30.04.
Gelbe Tonne: 19.03., 02.04., 16.04., 30.04.

■ Tour 3

**OT Gaustritz, Golberode, Goppeln,
Hänichen, Rippien**

Restmüll: 19.03., 02.04., 16.04., 30.04.
Biomüll: 18.03., 25.03., 01.04., 08.04.,
15.04., 23.04., 29.04.
Papier: 03.04.
Gelbe Tonne: 19.03., 02.04., 16.04., 30.04.

Die Anmeldung von Sperrmüll kann online über www.zaoe.de oder telefonisch über 0351 / 404 040 erfolgen. Die Entsorgung ist zweimal im Jahr mit jeweils max. 3 m³ kostenfrei. Dies gilt auch für Elektroaltgeräte.

Fundbüro Gemeinde Bannewitz

Sporttasche schwarz bunt Motiv, 14.08.2024,
Bank Bushaltestelle Possendorf Fahrtrich-
tung Dippoldiswalde

Schlüssel am Band 4 Stück, 19.08.2024, Halte-
stelle Boderitzer Str.

In-Ear-Kopfhörer rot, Fa. Sony kabelgebunden,
26.08.2024, Zum Heideberg, Wilmsdorf/
Possendorf

blauer Geldbeutel mit Anhänger - Münzgeld,
12.09.2024, Brösgener Weg à Theisewitz

Schlüssel mit Anhänger aus Plüsch s.Oliver,
Oktober 2024, Spielplatz in Hänichen

Schlüssel am gelben Band, 21.11.2024, vor Kü-
chenstudio Böhme Bannewitz

Schlüssel mit Anhänger Lego, 23.11.2024, Bode-
ritz, in der Nähe der Rosenstraße

Schlüsseltasche schwarz mit 2 Schlüsseln,
20.12.2024, Buswendeplatz Possendorf

Schlüssel mit einem Pumuckel-Anhänger,
13.01.2025 ca. 15:40 Uhr, Rosentitzer Straße
nach dem Fußballplatz (vor ehemalige alte
Schmiede)

Handy schwarz Marke Xiaomi Redmi,
14.01.2025 ca. 15:30 Uhr, Eutschützer Str./
Ecke Kirchplatz

3 Stk. Schlüssel am Band - mit 2 x Schlüssel-
anhänger, 01.02.2025, Spielplatz am Heide-
berg

Halskette mit Anhänger in Silber, 20.02.2025,
in Boderitz / Cunnersdorfer Str. in Höhe
der Gärten

Erkennen Sie einen verlorenen Gegenstand wieder,
dann melden Sie sich bitte im Fundbüro der Gemein-
de Bannewitz (Rathaus Possendorf, Schulstraße 6,
Tel. 035206/204-44). Da es sich hier nur um die
zuletzt abgegebenen Fundstücke handelt, fragen
Sie bitte nach, ob der von Ihnen verlorene Gegen-
stand bei uns aufbewahrt wird.

Notrufe / Bereitschaftsdienste

Wichtige Notrufnummern:

Alle Angaben ohne Gewähr!

Notrufe (Brände, Not- und Unfälle)	112
Notruf Polizei	110
Bereitschaftsarzt	116117
Gehörlosenfax	0351 8155 130
Anmeldung Krankentransport	0351 19222
Frauen- und Kinderschutzhaus	0351 501210 oder 03501 547160
Beratungs- u. Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt	0351 79552205
Gift-Notruf	0361 730730
Nummer gegen Kummer Kinder- u. Jugendtelefon Mo-Sa 14 – 20 Uhr anonym und kostenlos	116111
Elterntelefon Mo-Fr 9 – 17 Uhr, Di und Do bis 19 Uhr	0800 1110550
www.nummergegenkummer.de	

Ärztliche Versorgung

Allgemeinärztliche Bereitschaftssprechzeiten Bereitschaftsdienst am Klinikum Freital

Öffnungszeiten:

Mittwoch und Freitag: 15:00 Uhr–19:00 Uhr
Wochenende, Feiertage, Brückentage:
09:00 Uhr–13:00 Uhr, 15:00 Uhr–19:00 Uhr

Bereitschaftspraxis an der Uniklinik Dresden

Montag, Dienstag, Donnerstag
19:00 Uhr–22:00 Uhr
Mittwoch, Freitag
15:00 Uhr–22:00 Uhr
Wochenende, Feiertage, Brückentage
08:00 Uhr–22:00 Uhr

Apothekendienstbereitschaft

Ein einheitlicher Notdienst wird im täglichen Wechsel von jeweils von 8 Uhr bis 8 Uhr des Folgetages von folgenden Apotheken abgedeckt: Apothekendienstbereitschaft finden Sie unter www.apotheke.de

19.03.2025	Central-Apotheke - Dresdner Str. 111, 01705 Freital
20.03.2025	Apotheke am Wilisch - Lungkwitzer Str. 10, 01731 Kreischa
21.03.2025	Sidonien-Apotheke - Roßmäßlerstraße 32, 01737 Tharandt
22.03.2025	Stern-Apotheke - Altenberger Str. 18, 01762 Schmiedeberg avesana Apotheke im Gutshof - Gutshof 2, 01705 Freital
23.03.2025	Raben-Apotheke - Nordstr. 1, 01734 Rabenau

24.03.2025	Flora-Apotheke - Bahnhofstr. 3 a, 01774 Klingenberg Apotheke im Kaufpark - Dohnaer Straße 246, 01239 Dresden
25.03.2025	Grund-Apotheke - An der Spinnerei 8, 01705 Freital
26.03.2025	Berg-Apotheke Possendorf - Hauptstr. 18, 01728 Bannewitz
27.03.2025	Bären-Apotheke Freital e.K. - Dresdner Str. 287, 01705 Freital
28.03.2025	Winckelmann-Apotheke - Wietzendorfer Str. 6, 01728 Bannewitz
29.03.2025	Stadt-Apotheke - Dresdner Str. 229, 01705 Freital
30.03.2025	Löwen-Apotheke - Kirchplatz 2, 01744 Dippoldiswalde
31.03.2025	Windberg-Apotheke - Dresdner Str. 209, 01705 Freital
01.04.2025	Dippold-Apotheke - Kirchplatz 1, 01744 Dippoldiswalde
02.04.2025	Stern-Apotheke Freital - Glück-Auf-Str. 3, 01705 Freital
03.04.2025	Heide-Apotheke am Krankenhaus - Rabenauer Straße 9, 01744 Dippoldiswalde
04.04.2025	Glückauf-Apotheke Freital - Dresdner Str. 58, 01705 Freital
05.04.2025	Müglitz-Apotheke - Altenberger Str. 19, 01768 Glashütte Panorama-Apotheke - Kohlenstraße 18, 01189 Dresden
06.04.2025	Stern-Apotheke Freital - Glück-Auf-Str. 3, 01705 Freital
07.04.2025	Apotheke am Wilisch - Lungkwitzer Str. 10, 01731 Kreischa

Tierarztbereitschaft

Seit dem 01.01.2025 wurde durch die Zentralisierung der Notdienste im Kleintierbereich für das gesamte Bundesland eine einheitliche Notrufnummer freigeschaltet.

Über diese Rufnummer **0180 / 584 37 36** wird die nächstgelegene diensthabende Kleintierpraxis erreicht.

Der Anruf kostet 0,14 €/min. aus dem deutschen Festnetz und 0,42 € aus dem Mobilfunknetz.

Eine Übersichtskarte mit den Bereitschaftstierärzten finden Sie auf <https://vetnotdienst.de/home>.

Für Notfälle im Groß- und Nutztierbereich wenden Sie sich bitte an Ihren Haustierarzt.